



Hygienekonzept Basketball zum Trainings- und Spielbetrieb (ASC 09 Dortmund)

**JUGEND und SENIOREN
(UPDATE v. 09.01.2022)**

Stand: 09.01.2022



Vorbemerkung

Ab dem 10.01.2022 nimmt die Basketballabteilung des ASC wieder den Trainings- und Spielbetrieb im Jahr 2022 auf. Wir freuen uns sehr, dass alle ASC-Jugend- und Seniorenteams wieder auf den Court können und wir weiterhin Basketball spielen dürfen.

Aufgrund der derzeitigen Coronasituation ist es allerdings zwingend erforderlich, folgende Vorgaben einzuhalten!

Grundlage der folgenden Hygieneregulungen sind die Vorgaben des WBV UND ergänzend die Vorgaben der Stadt Dortmund.

Bitte beachtet die folgenden genannten Infos und das folgende Konzept, haltet es ein und setzt es vollständig um!

Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Coaches der Teams verantwortlich.

Übersicht der Stadt Dortmund

Orientierungshilfe zum Sportbetrieb in NRW auf Grundlage der CoronaSchVO NRW gültig ab 30.12.2021				Stand 06.01.2022		
Erlaubter Sportbetrieb	Kinder bis zum Schuleintritt	Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag	Schüler*innen vom 16. bis zum 18. Geburtstag (Terminabhängig!)		Schüler*innen ab dem 18. Geburtstag	Jugendliche die keine Schüler*innen mehr sind und Erwachsene
			bis zum 16.01.2022	ab dem 17.01.2022		
draußen: 2G (ausschließlich geimpft und genesen)	Immunierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen)	Immunierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen)	Durch Schultestungen den immunierten Personen gleichgestellt Schul-Testnachweis erforderlich	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen) Schultestungen sind kein Ersatz	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen) Schultestungen sind kein Ersatz	Müssen die 2G Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen)
drinnen: 2G+ (ausschließlich geimpft und genesen mit zusätzlichem Test)	Immunierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Kein zusätzlicher Test erforderlich	Immunierten Personen gleichgestellt (geimpft/genesen) Schul-Testnachweis erforderlich	Durch Schultestungen immunierten und getesteten Personen gleichgestellt Schul-Testnachweis erforderlich	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen) Das zusätzliche Testerfordernis "+*" kann durch einen Schul-Testnachweis erfüllt werden Der Schultest gilt nicht als Immuniernachweis	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen) Das zusätzliche Testerfordernis "+*" kann durch einen Schul-Testnachweis erfüllt werden Der Schultest gilt nicht als Immuniernachweis	Müssen die 2G+ Vorgaben erfüllen (geimpft oder genesen und getestet)
Trainer*innen Übungsleiter*innen	Müssen 2G Status (immunisiert) oder einen offiziellen Test nachweisen, der nicht älter als 24 Stunden (Antigen- Schnelltest) bzw. 48 Std. (PCR Test) ist Bei fehlender Immunisierung muss bei der gesamten Ausübung der Tätigkeit eine Maske getragen werden.					
Ligen und Wettkämpfe	Übergangsweise ist die Teilnahme für Nicht-Immunierte an offiziellen Ligen und Wettkämpfen (incl. Training) auch mit PCR Test (48 Stunden) möglich.					



Zusammengefasst bedeutet dies für den Vereinsbetrieb:

- Es gelten die **2G-PLUS-Regeln** für den Sportbetrieb für alle Teilnehmenden **ab 16 Jahren! Menschen ab 16 Jahren MÜSSEN also vollständig geimpft oder genesen sein UND einen offiziellen Test** (Antigen-Schnelltest aus Schule bzw. offizieller Bürgerteststelle) **nachweisen, der zu Trainings- bzw. Spielbeginn nicht älter als 24 Stunden ist.**
- Für Teilnehmende **unter 16 Jahre** gilt, dass sie **einen offiziellen Test** (Antigen-Schnelltest aus Schule bzw. offizieller Bürgerteststelle) **nachweisen, der zu Trainings- bzw. Spielbeginn nicht älter als 24 Stunden ist.**

Hinweis zu den Schultestungen:

Inwieweit Schulen eine Testbescheinigung ausstellen, ist derzeit noch nicht absehbar. Daher liegt es in der Verantwortung der Aktiven, einen entsprechenden Nachweis mitzubringen. Es reicht NICHT mehr aus, einen Schüler:innen-Ausweis vorzulegen!

- Auch ALLE anderen Personen, die in der Halle sind, unterliegen ebenfalls der 2G-PLUS-Regel bzw. bei unter 16jährigen der Testregel.

- *Personen, die NICHT AKTIV am Trainings- bzw. Spielbetrieb teilnehmen, sind verpflichtet eine Maske (mind. medizinische besser FFP2-Maske) zu tragen.*
- *Jugendliche dürfen in max. zwei Teams eingesetzt werden. Jugendliche, die in Seniorenteams spielen sollen, dürfen am Spielbetrieb nur dann teilnehmen, wenn ausschließlich die Voraussetzungen der 2G-Plus-Regeln erfüllt werden.*
- *Die entsprechenden Nachweise sind durch die Coaches (mit Hilfe des Teams) VOR jedem Training / Spiel im Außenbereich VOR Eintritt in die Halle zu kontrollieren! Bei nicht persönlich bekannten Personen ist ein Abgleich mit einem Lichtbildausweis erforderlich!*
- *Alle Aktiven tragen beim Betreten der Halle eine Mund-Nasen-Bedeckung (mind. medizinische Maske besser FFP2Maske), bis sie sich im „Sport-Bereich“ (von den Zuschauer:innen getrennt) eingefunden haben. Erst bei Aufnahme des aktiven Sporttreibens entfällt die Maskenpflicht.*
- *Alle Beteiligten halten die Mindestabstände ein. Ausgenommen hiervon sind die Aktiven bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.*
- *Unabhängig von einer möglichen Erlaubnis durch die kommunalen Behörden sind in Hallen (betrifft beim ASC 09 Dortmund die Turnhallen der Adolf-Schulte-Schule und der Friedrich-Ebert-Grundschulen und Drittelhallen), die weder über eine Empore noch einen Zuschauerbereich mit ausreichendem Abstand (mindestens 1,5 Meter) zum Spielfeld verfügen, **keine Zuschauer erlaubt.** Ausgenommen von dieser Regelung sind volljährige Personen, die Jugendliche zum einem Jugendspiel fahren. Die Anzahl ist auf maximal 4 Personen pro Mannschaft begrenzt. Während des Aufenthalts in der Halle haben sie die ganze Zeit eine medizinische Maske zu tragen*
- *Am Spiel teilnehmende Personen, die erkältungstypische Krankheitssymptome wie z. B. Husten, Schnupfen, Fieber, ... aufweisen, verzichten eigenverantwortlich auf die Spielteilnahme und nehmen auch nicht als Besucher:in am Spiel teil.*
- *Spieler:innen, die am Spiel teilnehmen, müssen bei Spielbeginn in der Halle anwesend sein. Nach Spielbeginn ist eine Spielteilnahme nicht mehr möglich.*
- *Liegt ein bestätigter Corona-Infektionsfall in einem Team vor, ist unverzüglich die Abteilungsleitung des ASC 09 Basketball zu informieren. Von der Abteilungsleitung werden dann die weiteren Maßnahmen eingeleitet.*
- *Sind mehr als drei Spieler:innen eines Teams in Quarantäne, ist auch die Abteilungsleitung unverzüglich zu informieren. Von der Abteilungsleitung werden dann die weiteren Maßnahmen eingeleitet.*
- *Das Schiedsgericht ist berechtigt das Spiel nicht zu beginnen bzw. abubrechen, wenn genannte Regeln nicht eingehalten werden.*

Sämtliche folgenden Vorgaben und Vorhaben für einen Spielbetrieb im WBV können aufgrund der momentanen coronabedingten Situation weiterhin nur vorläufigen Charakter haben. Anpassungen sind jederzeit möglich.

Dortmund, 09.01.2022

Abteilungsvorstand Basketball ASC 09 Dortmund e.V.